

Herzlich willkommen zum Trägerdialog
am 08.05.2024 in Haus Witten



Tagesordnung Trägerdialog

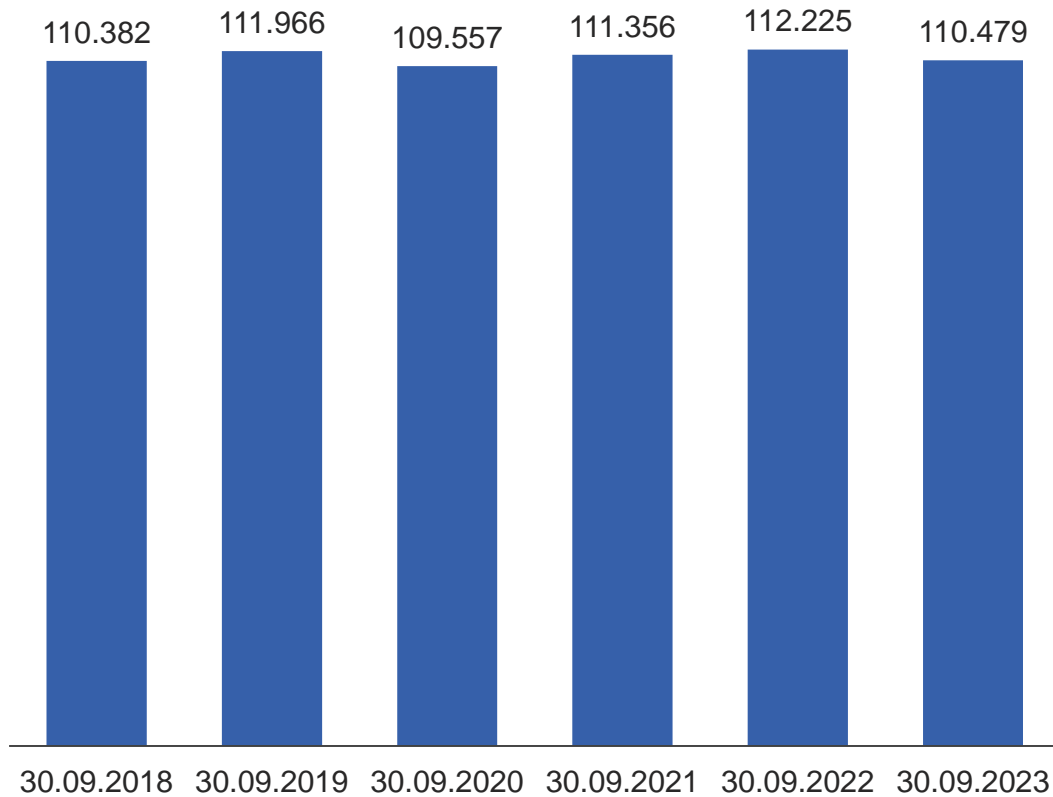
- Begrüßung
- **Aktuelles aus dem SGB II**
- Eingliederungsbericht 2023
- Vermittlungsoffensive des MAGS NRW / Jobturbo des BMAS
- Haushaltsfinanzierungsgesetze des Bundes:
 - Zuständigkeitswechsel FbW und Reha
 - Wegfall Bürgergeldbonus
 - Änderungen Leistungsminderungen
- Ausblick Finanzen und Eingliederungsplanung 2025


Was sind die vorrangigen Themen im Jobcenter?

- Umsetzung Bürgergeld
- Vermittlungsoffensive / Jobturbo
- Zuwanderung
- Einsparungen und Mittelprognosen 2025
- Aufgabenverlagerungen zur Agentur für Arbeit
- Kindergrundsicherung
- Kennzahlen und Zielerreichung
- Fachverfahren c.A. 21 – immer noch
- Einsparungen und Mittelprognosen 2025
- Haushaltskonsolidierung Ennepe-Ruhr-Kreis
- **Aber auch:** Führung, Haltung sowie Mitarbeiterbindung

Beschäftigung am Arbeitsort

Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 30.09.)



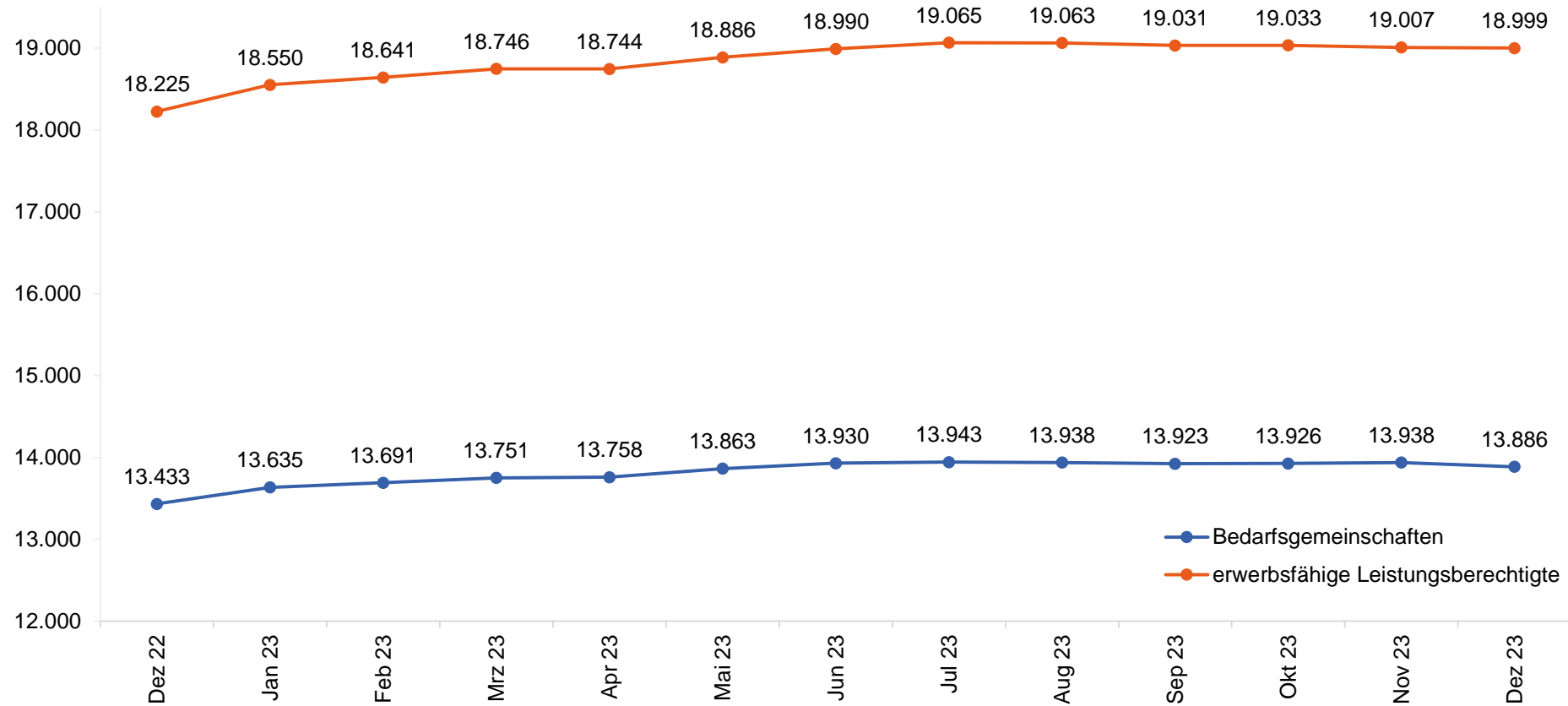
 zum
Vorjahr: -1,6%

Aktuelles in Zahlen

Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

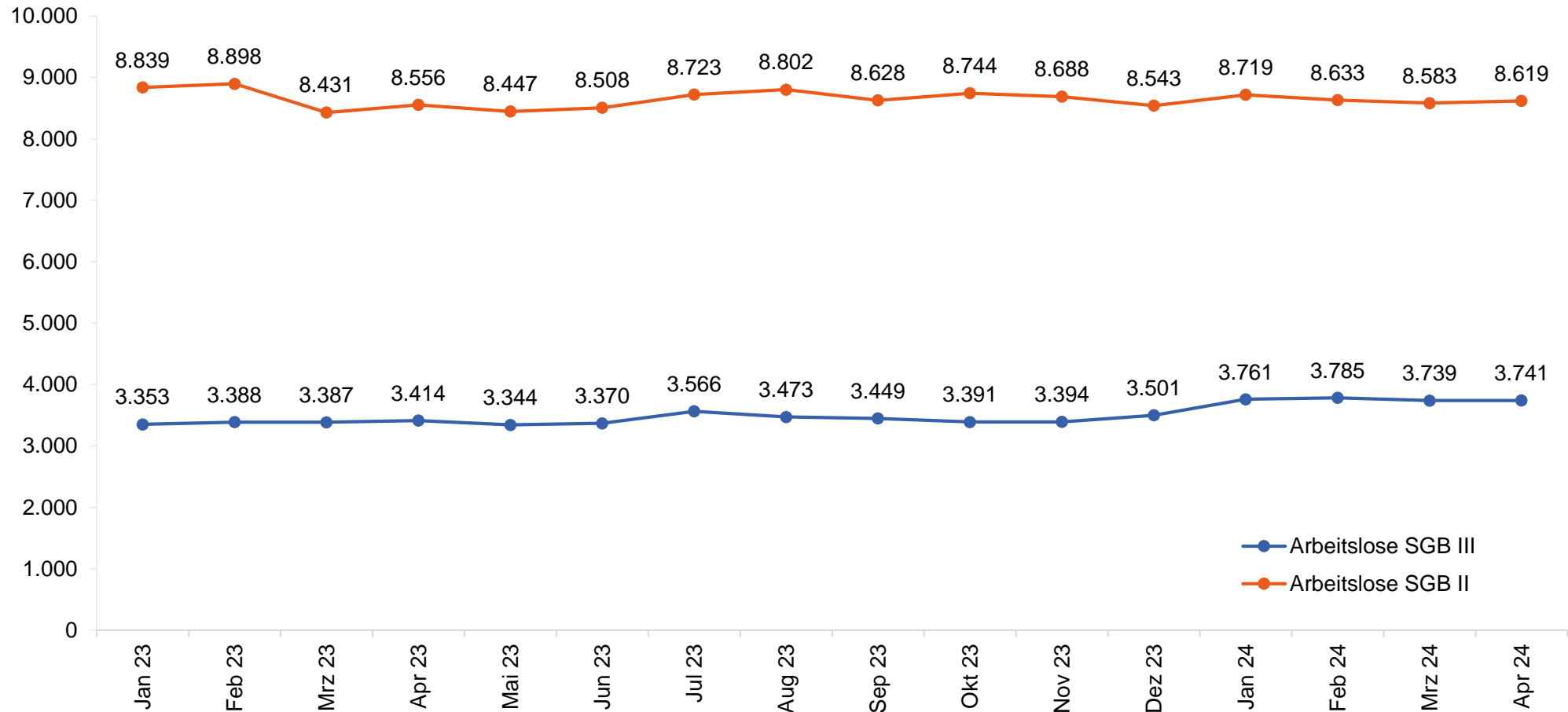


ENNEPE-
RUHR-KREIS



Aktuelles in Zahlen

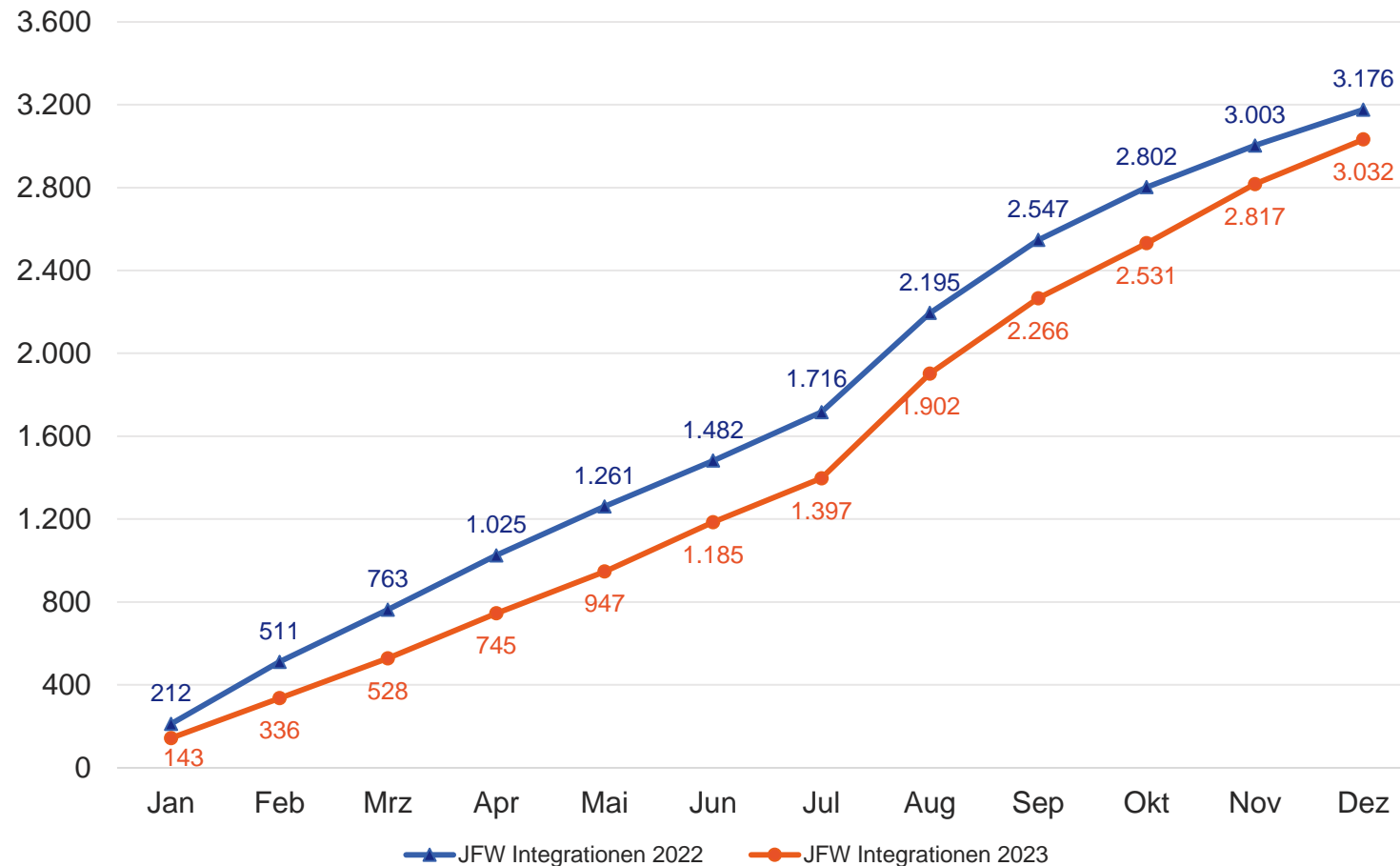
Entwicklung Arbeitslosigkeit



Aktuelles in Zahlen

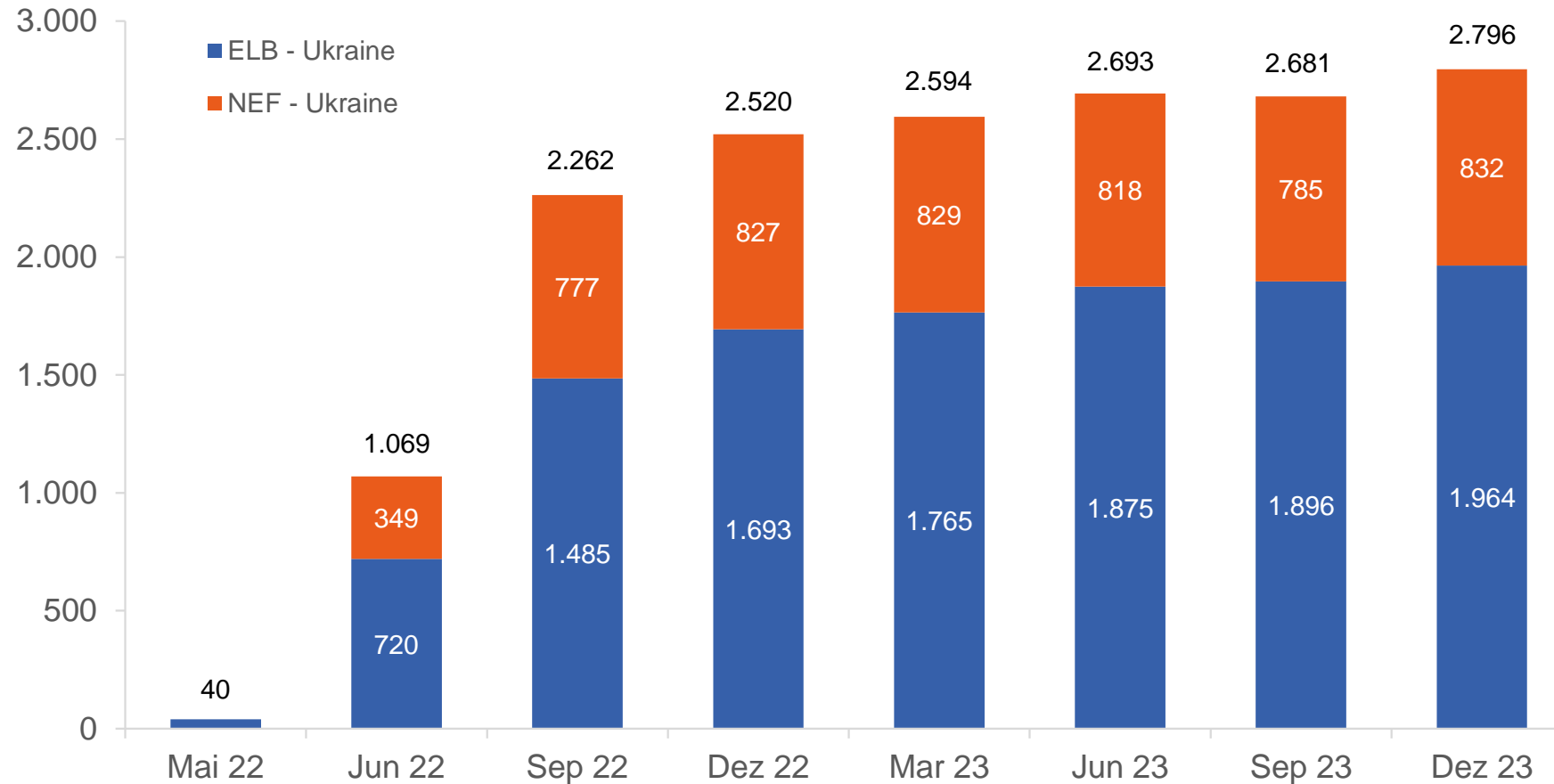
Entwicklung Integrationen in den Arbeitsmarkt

Integrationen Jahresfortschrittswerte 2022 und 2023



Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit



Tagesordnung Trägerdialog

- Begrüßung
- Aktuelles aus dem SGB II
- **Eingliederungsbericht 2023**
- Vermittlungsoffensive des MAGS NRW / Jobturbo des BMAS
- Haushaltsfinanzierungsgesetze des Bundes:
 - Zuständigkeitswechsel FbW und Reha
 - Wegfall Bürgergeldbonus
 - Änderungen Leistungsminderungen
- Ausblick Finanzen und Eingliederungsplanung 2025

Eingliederungsbericht: Einnahmen/Ausgaben 2023



| Eingliederungsmittel 2023 | |
|--|-------------------|
| Einnahmen IST | |
| Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“ | 22.029.773 |
| Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F. | 400.000 |
| Einnahmen Eingliederungsmittel gesamt: | 22.429.773 |
| Einnahmen aus Rückforderungen (nur nachrichtlich) | 78.613 |
| Einnahmen durch zusätzliche Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II | 1.721.174 |
| Ausgaben IST | |
| Ausgaben klassische Eingliederung „Basisinstrumente“ | 17.631.105 |
| Ausgaben Jobperspektive § 16e SGB II a.F. | 347.409 |
| Ausgaben Eingliederung gesamt | 17.978.514 |
| Entnahme Verwaltungsmittel | 0 |
| Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt | 17.978.514 |
| Ausgaben der zusätzlichen Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II | 1.721.174 |

Eingliederungsbericht: Realisierung der Planungen 2023



| Maßnahmearten | Eingliederungs- planung 2023 Stand: 17.11.22 | Ausgaben Haushaltsjahr 2023 Stand: 02.01.2024 |
|--|--|---|
| Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Bildung | 8.671.500,30 € | 7.897.387,32 € |
| Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III) | 24.000,00 € | 14.750,00 € |
| FbW - Umschulung (§ 81ff SGB III) | 750.000,00 € | 1.019.122,39 € |
| FbW - Fortbildung (§ 81ff SGB III) | 1.500.000,00 € | 1.236.959,18 € |
| Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) | 5.992.500,30 € | 5.156.215,09 € |
| Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III) | 405.000,00 € | 327.368,16 € |
| Coaching (§16k SGB II) | 0,00 € | 0,00 € |
| Weiterbildungsgeld + FbW-Prämie | 0,00 € | 82.975,00 € |
| Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II) | 0,00 € | 59.997,50 € |
| | | |
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. Selbständigkeit | 3.073.750,00 € | 2.006.989,93 € |
| Eingliederungszuschüsse (§§ 88 ff. SGB III) | 1.900.000,00 € | 1.467.632,42 € |
| Arbeitgeberzuschüsse zur Teilhabe behinderter Menschen (§§ 46, 73 SGB III) | 70.000,00 € | 28.458,31 € |
| Existenzgründung (§ 16c SGB II) | 85.000,00 € | 50.994,02 € |
| Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) | 1.018.750,00 € | 459.905,18 € |

Eingliederungsbericht: Realisierung der Planungen 2023

| Maßnahmearten | Eingliederungsplanung 2023 Stand: 17.11.22 | Ausgaben Haushaltsjahr 2023 Stand: 02.01.2024 |
|---|---|---|
| Maßnahmen für Jüngere | 3.946.317,53 € | 3.470.819,90 € |
| Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere | 1.695.512,30 € | 1.582.080,02 € |
| Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (§ 76 SGB III) | 1.251.135,27 € | 963.871,83 € |
| Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (§ 54a SGB III) | 80.000,00 € | 33.238,41 € |
| Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II) | 696.845,04 € | 695.663,36 € |
| Assistierte Ausbildung (§ 74 SGB III) | 222.824,92 € | 195.966,28 € |
| | | |
| Sozialer Arbeitsmarkt | 5.512.275,17 € | 3.973.756,98 € |
| Einzel-AGH (§ 16d SGB II) | 30.000,00 € | 22.829,27 € |
| AGH-Projekte (§ 16d SGB II) | 1.677.367,97 € | 1.369.831,82 € |
| Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II n.F.) | 405.000,00 € | 312.096,91 € |
| Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) ohne PAT-Mittel | 3.399.907,20 € | 2.268.998,98 € |
| | | |
| Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III) | 410.000,00 € | 226.458,62 € |
| Jobperspektive § 16e SGB II a.F. | 430.000,00 € | 347.409,43 € |
| Freie Förderung (§ 16f SGB II) | 80.000,00 € | 46.457,92 € |

- gesetzlich verbriefte „Beratung auf Augenhöhe“ - Umsetzung des Bürgergeldgesetzes und weitere Überlegungen
 - § 16k SGB II Überlegungen zur Umsetzung und Ablösung von „§45 Familiencoaching“ und „§ 45 Einzelcoaching“ in 2024
 - Online-Fallclearing flächendeckend
- niedrige Maßnahmeauslastung u.a. aufgrund niedrigerer Erscheinensquoten zur Gesprächen im Jobcenter
 - Einstellung von „§ 45 50plus“ und „§ 45 Coaching für Erwerbstätige“
- kurzzeitige Haushaltssperre des Bundes im Nov. 2023 auch für Jobcenter
- Vermittlungsoffensive ab Ende Oktober

EXKURS: Aktuelle Situation in der Eingliederungsplanung 2024

Entspannung der Finanzlage 2024 im Vergleich zur Eingliederungsplanung Nov. 2023:

- Zusätzliche Finanzmittel für den Verwaltungshaushalt zur Umsetzung des Jobturbo in Höhe von rd. 6,3 Mio € durch Ausgabereste aus Vorjahren (Mitteilung BMAS vom 05.03.2024)
- Minus im EgT von rd. 2,3 Mio Euro im Vergleich zum Vorjahr 2023, daher Umschichtung aus dem Verwaltungshaushalt in den Eingliederungshaushalt zur Finanzierung von Sondermaßnahmen und Fortsetzung bestehender Förderungen in 2024

Zusätzliche Mittelverwendung in 2024:

- Ausschreibung Job-Speeddating
- Ausweitung von arbeitsmarktintegrativen Angeboten (EGZ, ESG, Vermittlungsbudget, FbW, AVGS)
- Aufstockung von voll ausgelasteten Projekten
- Große Neuausschreibung § 16k SGB II

Tagesordnung Trägerdialog

- Begrüßung
- Aktuelles aus dem SGB II
- Eingliederungsbericht 2023
- **Vermittlungsoffensive des MAGS NRW / Jobturbo des BMAS**
- Haushaltsfinanzierungsgesetze des Bundes:
 - Zuständigkeitswechsel FbW und Reha
 - Wegfall Bürgergeldbonus
 - Änderungen Leistungsminderungen
- Ausblick Finanzen und Eingliederungsplanung 2025

Vermittlungsoffensive NRW – Weisung des MAGS an alle kommunalen JC im November 2023

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Ennepe-Ruhr-Kreis
Herrn Landrat Olaf Schade
Hauptstr. 92
58317 Schwelm

- als zugelassener kommunaler Träger der
Grundsicherung für Arbeitsuchende -

Nachrichtlich per Email

An das
kommunale Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreis
des Landes Nordrhein-Westfalen
h.duerwald@en-kreis.de

**Weisung zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchend
gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Bu-
ches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB
II NRW)**

Sehr geehrter Herr Landrat Schade,

Datum: 17. November 2023
Seite 1 von 5

Aktenzeichen II S 4 -
91.03.11.04
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-
Telefax 0211 866-

Jede und jeder wird in unserem Land gebraucht. Deshalb stellen Regionaldirektion NRW und MAGS die Vermittlung, Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch stärker in den Vordergrund der Aktivitäten. Das soll mit den Initiativen „Vermittlungsoffensive“ und „Jobturbo“ gelingen. Während der Bund mit seinem Jobturbo verstärkt Geflüchtete in den Blick nimmt, stellt die Vermittlungsoffensive des Landes auf die Arbeitsmarktnähe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab. Zwischen beiden Gruppen besteht eine hohe Schnittmenge, die Grenzen sind fließend. Beide Initiativen verfolgen dieselbe Zielsetzung und korrespondieren miteinander. Die verstärkte Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zugeschnitten auf die beiden unterschiedlichen Fokusgruppen, ist der zentrale Aspekt der erfolgreichen Integration in Arbeit und Ausbildung. In engem Austausch mit der Wirtschaft wie auch den kommunalen Jobcentern haben wir uns daher auf den Weg gemacht, um perspektivisch möglichst große Potentiale in Nordrhein-Westfalen zu heben.

- **Kerninhalte der Weisung:**

- **Ziel 1:** Ein Präsenztermin mit jedem/jeder Bürger*in im Jahreszeitraum bis 30.11.2024 unabhängig von dem Status des/der Leistungsberechtigten

⇒ Kooperationsplan erstellen und Angebot unterbreiten (zur Aktivierung oder Integration)

- **Ziel 2:** Intensivierte Beratung der arbeitsmarktnäheren „Teilnehmenden der Vermittlungsoffensive“

⇒ Die Teilnehmenden/Zielgruppen der Vermittlungsoffensive sind von jedem Jobcenter zu definieren. Die fachliche und organisatorische Vorgehensweise zur intensivierten Beratung und Vermittlung ist in einem Bericht für das MAGS zum 31.12.23 darzustellen.

- **Vorgehensweise JC EN Ziel 2:**

- Intensivierte Beratung und Unterbreitung konkreter Angebote zur Vermittlung und Aktivierung
 - Intensivierte Beratung = mindestens alle 6 Wochen
 - Beratungen können als Gruppen- oder Einzeltermin stattfinden, per Viko, telefonisch oder in Präsenz
 - **Zielgruppen der VO im JC EN**
 1. Unversorgte Absolvent*innen aus Sprachkursen seit dem 01.01.2023 (Jobturbo-Zielgruppe)
 2. Maßnahmeabsolvent*innen, Neukund*innen, Single BG, Schüler*innen am Übergang Schule-Beruf, Arbeitsmarktrückkehrer*innen, Personen mit geringem Restanspruch
- ⇒ Grundsätzlich mindestens 30 Teilnehmende der VO je Vollzeitkraft aus den definierten Zielgruppen

Vermittlungsoffensive NRW – beispielhafte Aktionen JC EN



- 2 Großgruppenveranstaltungen / Monat für Zugewanderte („Arbeiten in Deutschland“) im Jobcenter
- Bewerbungstage mit Arbeitgeber*innen im Jobcenter, teilweise in Kooperation mit der AA Hagen
- Vergabe von 2 großen Jobspeeddatingveranstaltungen, in Kooperation mit der AA Hagen
- Mailingaktionen für Arbeitgeber*innen und Bürger*innen
- Aktionstage, z.B. für multikulturelle Frauen im Saalbau
- U25: Beteiligung an allen Formaten der Verantwortungskette NRW (13 Veranstaltungen von April bis September)
- Umsetzung der neuen Berufssprachkurse Job-BSK zusammen mit den örtlichen Sprachkursträgern

Vermittlungsoffensive NRW – begleitendes Monitoring der VO zu insgesamt 42 Kennzahlen



| | | | | |
|----|--|--|--------|--|
| 1 | Rahmenbedingungen | Planstellen Leistungsgewährung gemäß Stellenplan | Anzahl | |
| 2 | | besetzte Stellen Leistungsgewährung | Anzahl | |
| 3 | | Planstellen Arbeitsvermittlung/Fallmanagement gemäß Stellenplan | Anzahl | |
| 4 | | besetzte Stellen Arbeitsvermittlung/Fallmanagement | Anzahl | |
| 5 | Ziel: mindestens ein persönliches Gespräch mit allen ELB | Zielvorgabe terminierte Gespräche pro Arbeitsvermittler*in pro Woche | Anzahl | |
| 6 | | Zielvorgabe durchgeführte Gespräche pro Arbeitsvermittler*in pro Woche | Anzahl | |
| 7 | | Bestand ELB zum Stichtag | Anzahl | |
| 8 | | davon kontaktierte ELB seit 23.10.2023 (Bekanntmachung der VOF) | Anzahl | |
| 9 | | davon ELB mit stattgefundenem Präsenzesgespräch | Anzahl | |
| 10 | | davon ELB ohne stattgefundenem Präsenzesgespräch | Anzahl | |
| 11 | | davon seit 23.10.2023 nicht kontaktierte ELB | Anzahl | |
| 12 | | darunter ELB mit Kooperationsplan | Anzahl | |
| 13 | Leistungs-minderungen | Anhörungen Jahresfortschritt | Anzahl | |
| 14 | | davon aufgrund von Meldeversäumnissen beim Träger | Anzahl | |
| 15 | | davon aufgrund von sonstigen Tatbeständen | Anzahl | |

Vermittlungsoffensive NRW – begleitendes Monitoring zu Ziel 2



ENNEPE-
RUHR-KREIS

| | | | | |
|----|--|--|--------|--|
| 16 | Ziel: Schwerpunktsetzung arbeitsmarktnahe Menschen und darunter Geflüchtete, insbesondere Ukrainer*innen | Bestand Teilnehmende VO zum Stichtag | Anzahl | |
| 17 | | darunter ELB aus 8 HKL | Anzahl | |
| 18 | | darunter ELB aus Ukraine | Anzahl | |
| 19 | | durchgeführte Gespräche mit Teilnehmenden der VOF Jahresfortschritt | Anzahl | |
| 20 | | Eintritte von Teilnehmenden der VOF in arbeitsmarktnahe Maßnahmen Jahresfortschritt | Anzahl | |
| 21 | | Integrationen der Teilnehmenden der VOF Jahresfortschritt | Anzahl | |
| 22 | | darunter Integrationen von ELB aus 8 HKL | Anzahl | |
| 23 | | darunter Integrationen von ELB aus Ukraine | Anzahl | |
| 24 | | Austritte aus Integrationskursen von VOF-Teilnehmenden innerhalb der letzten sechs Monate | Anzahl | |
| 25 | | davon Personen mit Beratungsgespräch innerhalb von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach Beendigung des Integrationskurses | Anzahl | |
| 26 | | davon Personen ohne Beratungsgespräch innerhalb von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach Beendigung des Integrationskurses | Anzahl | |

15 Minuten Pause



Tagesordnung Trägerdialog

- Begrüßung
- Aktuelles aus dem SGB II
- Eingliederungsbericht 2023
- Vermittlungsoffensive des MAGS NRW / Jobturbo des BMAS
- **Haushaltsfinanzierungsgesetze des Bundes:**
 - Zuständigkeitswechsel FbW und Reha
 - Wegfall Bürgergeldbonus
 - Änderungen Leistungsminderungen
- Ausblick Finanzen und Eingliederungsplanung 2025

1. Haushaltsfinanzierungsgesetz vom 22.12.2023:

- Regelung der Übertragung von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und der Rehabilitation von dem Grundsicherungsträger (Jobcenter) an die Agenturen für Arbeit

2. Haushaltsfinanzierungsgesetz vom 27.03.2024:

- § 16j „Bürgergeldbonus“ wird aufgehoben
- Einführung einer neuen Leistungsminderung in Höhe von 100% des Regelsatzes in § 31a Absatz 7

„Abweichend von Absatz 4 Satz 1 entfällt der Leistungsanspruch in Höhe des Regelbedarfes, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte, deren Bürgergeld wegen einer Pflichtverletzung nach § 31 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 2 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 4 innerhalb des letzten Jahres gemindert war, eine zumutbare Arbeit nicht aufnehmen. Die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme muss tatsächlich und unmittelbar bestehen und willentlich verweigert werden. (...)

In den Fällen des § 31a Absatz 7 wird die Minderung aufgehoben, wenn die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme nicht mehr besteht, spätestens aber mit dem Ablauf eines Zeitraums von zwei Monaten. (...)“

Die Bundesregierung hat eine Übertragung der Förderung beruflicher Weiterbildung und der Betreuung von Rehabilitand:innen auf die Agenturen für Arbeit zum 1. Januar 2025 beschlossen

Neue Kundenprozesse FbW und Reha ab 01. Januar 2025



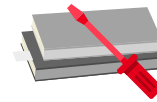
Die Bundesregierung hat die Übertragung der **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)** sowie von **Förderungen für Rehabilitand:innen (Reha)** aus dem **SGB II** in das **SGB III** zum **01. Januar 2025** beschlossen.



Die gesetzliche Grundlage wurde im Rahmen des **Haushaltsfinanzierungsgesetzes** geschaffen.



BA erarbeitet mit Partner:innen Prozesse, um die gemeinsame Betreuung von Kund:innen durch Agenturen¹ und Jobcenter ab 1. Januar 2025 bestmöglich zu gestalten



Kund:innen, die **bislang alleinig durch die Jobcenter (JC) beraten** und betreut wurden, werden zukünftig zur **Förderung der beruflichen Weiterbildung zusätzlich in den Agenturen beraten**



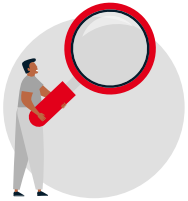
Sofern die **BA als Reha-Träger** fungiert, geht die **Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung** für weitere Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitand:innen **auf die Agenturen** über



Die **neuen Referenz-Prozesse** sollen die **bestmögliche Betreuung von Kund:innen beider Rechtskreise** unter **Beteiligung der relevanten Akteure** sicherstellen

1. Agenturen für Arbeit (AA)

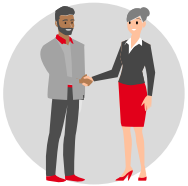
In der Umsetzung der FbW- und Reha-Prozesse agieren Jobcenter und Arbeitsagentur Hand in Hand



Zentrale Funktion der Jobcenter: Jobcenter übernehmen auch weiterhin eine wichtige Funktion im Weiterbildungsgeschäft (u. a. Identifikation der Weiterbildungsbedarfe und Einbindung der Weiterbildung in den individuellen Integrationsprozess).



Bedarfsgerechte Begleitung an Nahtstelle: Jobcenter-Mitarbeitende informieren ihre Kund:innen an den Nahtstellen zwischen Jobcenter und Agentur zum weiteren Prozess und übergeben Kund:innen nahtlos an die zusätzlichen Agentur-Mitarbeitenden.



Gemeinsame Konfliktlösung: Bei möglichen Konflikten gehen Agenturen und Jobcenter aufeinander zu und suchen gemeinsam nach bestmöglichen Lösungen für die Kund:innen.



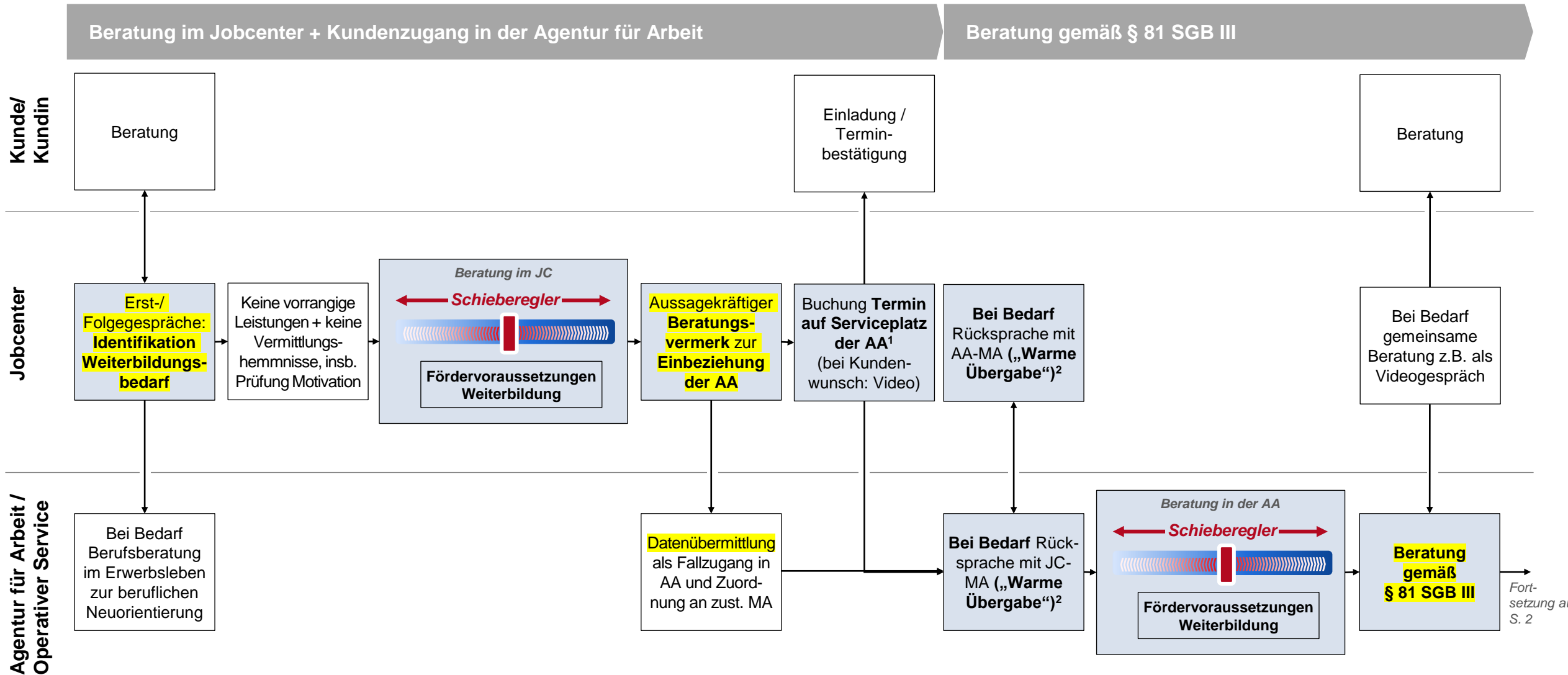
Durchgängige Integrationsverantwortung und Absolventenmanagement: Jobcenter tragen weiterhin die kontinuierliche Integrationsverantwortung für ihre Kund:innen und stellen ein bedarfsgerechtes Absolventenmanagement und eine nahtlose Weiterarbeit in die Vermittlung sicher.

Kontinuierliche Einbindung von Praktiker:innen aus Jobcentern (gE und zkT) und Agenturen zur bestmöglichen Gestaltung der Referenzprozesse in FbW und Reha basierend auf

- **Langjähriger Erfahrung** in der Betreuung der betroffenen Kundengruppen
- **Tiefgreifender Expertise** entlang wesentlicher Prozessschritte
- **Gelungener Zusammenarbeit** mit Agenturen in bereits etablierten Prozessen (insbesondere Reha)

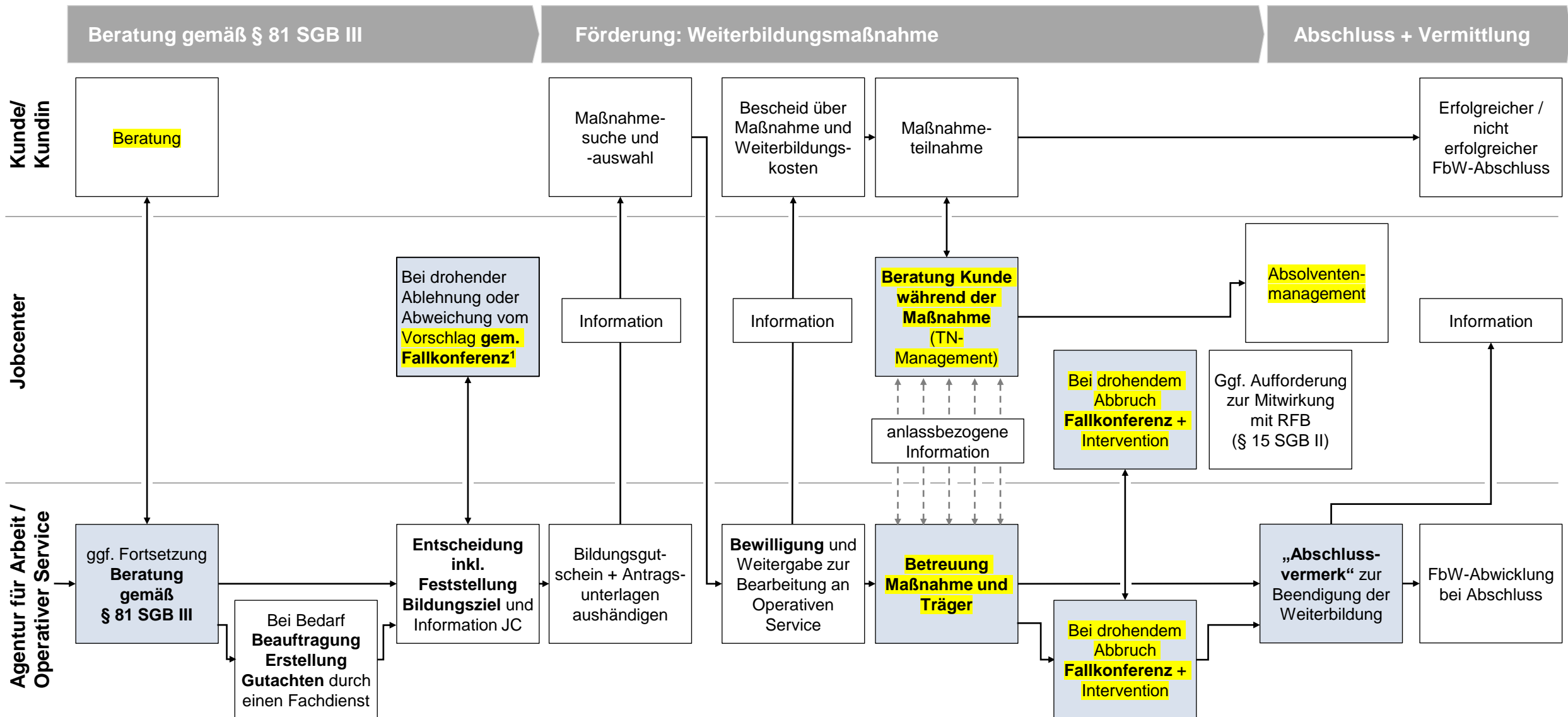


Schematische Darstellung des Referenzprozesses FbW an der Schnittstelle SGB II und SGB III (1/2)



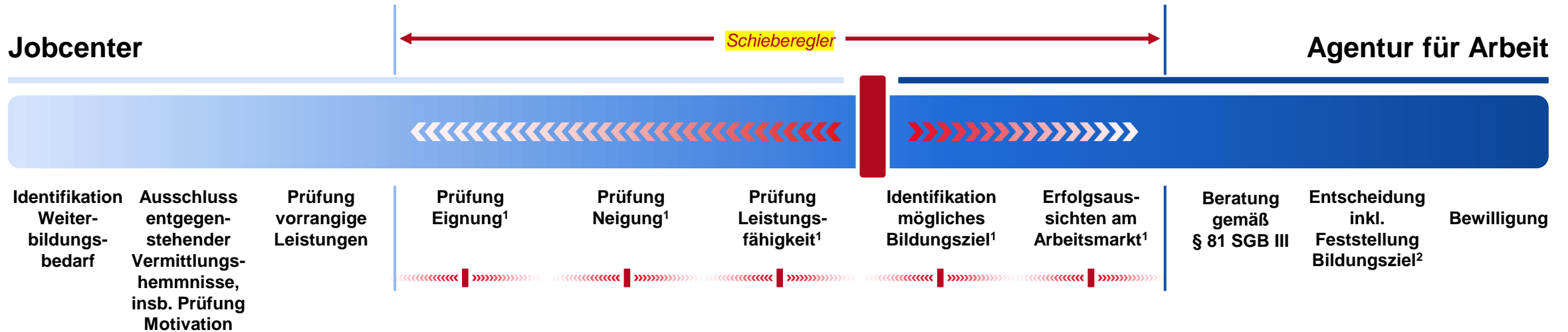
Schematische Darstellung des Referenzprozesses FbW an der Schnittstelle SGB II und SGB III (2/2)

Wesentliche Prozessschritte des neuen Referenzprozesse



Durch das Hinzuziehen der Agentur für Arbeit erfolgt, aufbauend auf der bisherigen Beratung im Jobcenter, die Beratung gemäß § 81 SGB III

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG



1. Prüfkriterien zur Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit (§§ 88 ff. BHO); Reihenfolge der Prüfkriterien nicht konsekutiv

2. Einschaltung Fachdienst, insbesondere bei abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen, sofern kein aktuelles, aussagekräftiges Gutachten des Jobcenters vorliegt

Übertragung FbW: konkrete Schritte

- Gemeinsame Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit Hagen
- Abstimmung der Umsetzung der Referenzprozesse zwischen Jobcenter und AA => Workshops
- Themen der Workshops sind u.a.:
 - Ausgestaltung „Schieberegler“
 - Dokumentationserfordernisse, Information und Kommunikation
 - Zuständigkeiten in den Häusern
 - Organisation einer Einigungsstelle
 - Einbezug der Bildungsträger in die neue Konstellation
 - Kleingedrucktes (z.B. Änderungsmanagement bei Umzug, Kontoveränderung usw.)
- Besondere Erfordernisse für Optionskommunen:
 - Datenübermittlung, da keine Schnittstelle vorhanden
 - Absolventenmanagement, da kein gemeinsamer Arbeitgeberservice zur Vermittlung tätig wird

Ziel: Aufnahme der Beratung durch die Agentur für Arbeit im 4. Quartal 2024

Basierend auf der gesetzlichen Entscheidung werden Rehabilitand:innen ab dem 01.01.2025 stärker durch die Agenturen gefördert



Die Bundesregierung hat die Übertragung von **Förderungen für Rehabilitand:innen (Reha) der BA** aus dem **SGB II** in das **SGB III** zum **01.01.2025** beschlossen



Die gesetzliche Grundlage wurde im Rahmen des **Haushaltsfinanzierungsgesetzes** geschaffen



Die folgenden **Leistungen** werden zukünftig durch die **Agenturen gefördert**¹:

Allgemeine Leistungen zur Teilhabe

- Förderungen aus dem Vermittlungsbudget
- Mobilitätzuschuss (Einführung mit Ausbildungsgarantie ab 2024)
- Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
- Einstiegsqualifizierung
- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Assistierte Ausbildung
- Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen
- Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Eingliederungszuschuss
- Berufsorientierungspraktikum BOP (Einführung mit Ausbildungsgarantie ab 2024)

Besondere Leistungen zur Teilhabe

- Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung (InRAM / bbUReha; Weiterbildungsmaßnahmen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, z.B. BTZ, BFW)

1. Parallele Fördermöglichkeiten für SGB II-spezifische Leistungen nach §§ 16a ff SGB II sowie ergänzend Leistungen nach §§ 44, 45 SGB III bleiben unberührt

Übertragung Reha: konkrete Schritte

- Durch Einführung des Teilhabestärkungsgesetzes 2022 sind Änderungen weniger gravierend
- Zusammenarbeit mit der Reha-Beratung der AA und den Reha-Fachdiensten der Rentenversicherungsträger muss im Rahmen der Teilhabeplanverfahren ohnehin intensiviert werden
- Nun geht Kostenträgerschaft auch an die AA, die Analogie zu den anderen Kostenträgern wird hergestellt.
- Interne Prozesse: Konzentration von Reha-Fällen auf das Fallmanagement, um eine bessere Beratung der Rehabilitand*innen zu gewährleisten
- Fortsetzung und Verstetigung von Ansätzen aus Pro Aktiv (Bundesprogramm rehapro) nach 2024, z.B. Teilhabeberatung im Vorfeld von Reha-Anträgen

Tagesordnung Trägerdialog

- Begrüßung
- Aktuelles aus dem SGB II
- Eingliederungsbericht 2023
- Vermittlungsoffensive des MAGS NRW / Jobturbo des BMAS
- Haushaltsfinanzierungsgesetze des Bundes:
 - Zuständigkeitswechsel FbW und Reha
 - Wegfall Bürgergeldbonus
 - Änderungen Leistungsminderungen
- **Ausblick Finanzen und Eingliederungsplanung 2025**

- Ankündigung der Bundesregierung, im Jahr 2025 weitere 500 Millionen Euro im Eingliederungshaushalt des SGB II einzusparen
- Höhe des Verwaltungshaushalts derzeit noch unklar

- Einsparungen im EgT im JC EN in Höhe von rd. 4,2 Millionen Euro erwartet
- EgT in Höhe von rd. 15,6 Millionen Euro (das entspricht dem EgT im Jahr 2015!)
- Ausgabereste unklar

- Realisierung der Einsparungen durch
 - Übergang FbW und Reha an die Agenturen für Arbeit
 - Wegfall Bürgergeldbonus
 - Reduzierung Förderungen nach § 16i SGB II
 - Reduzierung Platzzahlen Trägermaßnahmen / ggf. Wegfall ganze Lose Vergabemaßnahmen

Einsparungen müssen bereits jetzt geplant und Instrumente zurück geführt werden, damit in 2025 die Mittel auskömmlich sind. Erste Folgen sind spürbar, z.B. Bewilligungen 16i Fälle nur noch bis 30.11.24, derzeit keine Neufälle mehr.

Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !